

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0844/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	14.10.2015

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 566 Hiltrup - Malteserstraße / Langestraße  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Plan Hi – 55 Blatt 1-9 vom Oktober 2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 210.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 5.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.400 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4224	Langestraße / Malteserstraße / BG	2015 2016 2017	20.000 400.000 <u>20.000</u>	
Auszahlungen				440.000	
Einzahlungen	0006	Kanalanschlussbeiträge	2017	150.000	
			2017	60.000	Erstattungen
<b>Saldo</b>				<b>280.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen:**

Der Bebauungsplan Nr. 566 ist am 26.06.2015 rechtsverbindlich geworden. Nach dem vom Rat beschlossenen Baulandprogramm 2015-20 ist die Baureife in 2016 anzustreben.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme:**

Das 2,5 ha große Entwurfsgebiet wird an die vorhandene Trennkanalisation Malteserstraße angeschlossen. Die Regenwasserabflüsse werden in der Regenwasserbehandlungsanlage Malteserstraße behandelt und im nachgeschalteten Regenrückhaltebecken Oedingteich abgemindert. Es werden 278 m Schmutzwasserkanäle DN 250 Steinzeug und 390 m Regenwasserkanäle DN 300-600 Beton eingebaut. Aufgrund des Einstaus des Regenwasserkanals DN 1800 Malteserstraße bei Starkregen und aus Hochwasserschutzgründen ist das Geländeniveau des Baugebiets um 0,60 m bis 1,40 m aufzuheben. Nach Abstimmung mit dem Amt für Immobilienmanagement werden die zukünftigen privaten Kanäle und Baustraßen vom Tiefbauamt mit gebaut. Die hierfür anfallenden Kosten werden im Rahmen der Grundstücksveräußerungen refinanziert. Die Versorgungsleitungen werden im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung verlegt.

### **3. Ausschreibung und Bau:**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 2016 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, so dass Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden können.

Ungeachtet der Leitungsneuerlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation werden satzungsgemäß Kanalanschlussbeiträge nach KAG erhoben. Die Baukosten in Höhe von 60.000 € für die privaten Kanäle / Verkehrsflächen in den o. g. Stichstraßen werden mit der Veräußerung durch das Amt für Immobilienmanagement an das Tiefbauamt erstattet. Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen/Anzeige:**

Das Kanalnetz des Einzugsgebiets Hilstrup-West mit der Regenwasserbehandlung wurde 1980 durch die Bezirksregierung nach § 58 (neu) LWG genehmigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG zur Einleitung von Niederschlagsabflüssen in den Oedingteich wird bei der nächsten Verlängerung angepasst.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für den Bau der Kanalisation sind keine weiteren liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

### **7. Sonstiges**

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

Im Anschluss an die Kanalbauarbeiten werden auch Straßenbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an die BV Münster-Hiltrup behandelt. Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0853/2015.

i. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage: Kreuzungsplan